

Gemeinde Neuburg

NBG/240/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Sonnenschein" der Gemeinde Neuburg

Organisationseinheit: Kindertagesstätten Bearbeitung: Sylvia Woest	Datum 19.05.2021 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozialausschuss Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	03.06.2021	N
Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	15.06.2021	N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	24.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Gemeinde Neuburg wird zugestimmt.

Sachverhalt

Bei der letzten Satzungsänderung hat die Rechtsaufsichtsbehörde empfohlen, eine Neufassung der Satzung zu erstellen.

Die Neufassung bzw. Änderungen wurden notwendig, um den Betrieb der Kindertagesstätte zu optimieren.

Seit dem 01.01.2019 sind die Geschwisterkinder beitragsfrei, seit dem 01.01.2020 sind alle Betreuungsarten beitragsfrei. Aus diesem Grund ist die Nachfrage an Hortplätzen stetig gestiegen, sodass der Hort voll ausgelastet ist. Damit die Eltern zusätzliche Kosten in den Ferien sparen, haben die Eltern Ganztagsplätze für den Hort beantragt bzw. die Verträge auch so unterschrieben. Da die Schule Am Rietberg aber eine volle Halbtagschule ist und die Betreuung der Kinder durch die Schule bis 13:40 Uhr gewährleistet wird, reicht eine Teilzeitbetreuung der Hortkinder vollkommen aus. Der Hort ist dann von 13:40 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Demnach soll zukünftig für den Hort nur noch Teilzeitplätze angeboten werden. Die Ganztagsbetreuung findet nur noch in den Schulferien statt, mit vorheriger Antragstellung und einer gültigen Bedarfsprüfung vom Fachdienst Jugend. In den Ferien verlängert sich dann die Öffnungszeit des Hortes von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Des Weiteren soll zukünftig, nach vorheriger Rücksprache mit der Kita, dem Elternrat und dem Bürgermeister, die Abrechnung der Verpflegungskosten wie folgt vorgenommen werden:

- Spitzabrechnung der Mittagsverpflegung rückwirkend im Folgemonat für den vorangegangenen Monat

- Frühstücks- und Vesperverpflegung pauschal, rückwirkend im Folgemonat für den vorangegangenen Monat.

Alle Änderungen wurden im Entwurf rot markiert bzw. gestrichen.

Bitte auch darüber beraten, ob das Stundenpaket zukünftig weiterhin 10,00 € für 5 Betreuungsstunden kosten soll. (§ 3 Absatz 4, gelbe Markierung). Diese Kosten würden dann nur noch in den Ferien anfallen, bei den Eltern, wo die Stunden nicht ausreichen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	neuerENTWURF - 5 Satzung zur Aenderung der Satzung der Gemeinde Neubu.DOC (öffentlich)
---	--